
Baustopp in Oberwiesenthal – Zwischenentscheidung zugunsten des NABU Sachsen

Verwaltungsgericht Chemnitz ordnet sofortigen Baustopp für geplante Ferienhaussiedlung an

Heute ist im Eilantragsverfahren des NABU Sachsen gegen die begonnenen Baumaßnahmen für eine Ferienhaussiedlung im Kurort Oberwiesenthal eine Zwischenentscheidung gefallen. Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat zugunsten des NABU Sachsen entschieden und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die erteilten Baugenehmigungen bis zur endgültigen Entscheidung in dieser Sache angeordnet. Der Landkreis Erzgebirgskreis wurde vom Gericht angewiesen, die Bauherren zu einem sofortigen Baustopp zu verpflichten.

Aufgrund starker artenschutzrechtlicher Bedenken hatte der NABU Sachsen Mitte Mai 2023 vorsorglich Widerspruch gegen etwaige Baugenehmigungen für eine Ferienhaussiedlung in Oberwiesenthal eingelegt. Die Siedlung soll ausgerechnet auf einer Gebirgswiese entstehen, die unter anderem Lebensraum für gefährdete Wiesenbrüterarten wie Braunkehlchen, Bekassine und Wachtelkönig ist. Dennoch wurde mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis mit den Baumaßnahmen begonnen.

Am 26. Mai 2023 hat der NABU-Landesverband einen Eilantrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs eingereicht. Darüber hinaus wurde das Gericht in dem Schriftsatz auch hinsichtlich des Erlasses von Zwischenentscheidungen angerufen. Mit Schriftsatz vom 30. Mai 2023 wurde Antrag auf eine solche Zwischenentscheidung gestellt, um einen sofortigen Baustopp zu erwirken.

Die nun gefallene Zwischenentscheidung zugunsten des Artenschutzes ist aus Sicht des NABU potenziell richtungsweisend für das Verfahren. Ob auch dem Eilantrag stattgegeben wird, liegt nun beim Verwaltungsgericht Chemnitz.

Für Rückfragen:

Katharina Schröder, Pressestelle NABU Sachsen, Tel.: 0341 337415-42

E-Mail: katharina.schroeder@NABU-Sachsen.de